

*» Der Respekt voreinander
bestimmt den Umgang
miteinander.«*



Gewaltschutz

St. Nicolaiheim

St. Nicolaiheim



wohnen. lernen. arbeiten. leben.

www.st-nicolaiheim.de

Inhalt

1	Vorwort	> 03
2	Definition und Abgrenzung der Gewaltformen	> 04
3	Entstehung von Gewalt	> 06
4	Pädagogische Grundhaltung	> 09
5	Präventive Schutzmaßnahmen	> 12
6	Interventionsmaßnahmen	> 16
7	Nachsorge und Stabilisierung	> 19
8	Konzept-Implementierung und Evaluierung	> 21
9	Literaturverzeichnis und weiterführende Informationen	> 22

1. Vorwort

»Wir stehen für eine Kultur des Hinsehens und passen aufeinander auf.«

Dies ist im Leitbild und Verhaltenskodex des St. Nicolaiheim e.V. festgehalten. Das Recht eines jeden Menschen auf physische und psychische Unversehrtheit ist ein wichtiges, anzustrebendes Ziel und basiert auf einer grundlegenden Achtung voreinander. Dieses Konzept soll eine Orientierungshilfe sein und ein Bewusstsein für den Umgang mit Gewalt schaffen.

Der St. Nicolaiheim e.V. strebt mit diesem Konzept folgende Ziele zur Verminderung von Gewaltvorkommnissen an:

- die Schaffung von Präventionsangeboten und Aufklärungsarbeit
- eine größere Transparenz und ein klar definiertes, individualisiertes Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Personen und gewaltausübende leistungsberechtigte Personen
- Handlungssicherheit für leistungsberechtigte Personen und Mitarbeitende der Einrichtung
- die Verankerung einer festen Nachsorgestruktur nach Gewaltvorkommnissen.

Grundsätzlich gilt es, eine sensible Balance aus Verständnis für die möglichen gewaltauslösenden Traumatisierungen oder Belastungsfaktoren der gewaltausübenden Personen und der konsequenten und klaren Grenzsetzung im Ausleben dieser Verhaltensmuster zum Schutz anderer zu erreichen.

2. Definition und Abgrenzung der Gewaltformen

Gewalt ist der tatsächliche oder angeandrohte Gebrauch von physischer oder psychischer Macht/Kraft zum Nachteil einer oder mehrerer Personen (Definition auf Grundlage der Gewaltdefinition nach WHO 2009). Es kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen personenbezogener (von Personen ausgehender) und struktureller (von äußeren Faktoren abhängiger) Gewalt.

Personenbezogene Gewalt

• Physische Gewalt

Handlungen gegen die körperliche Integrität eines anderen Menschen oder Schädigungen des eigenen Körpers.

Beispiele: sich selbst oder andere Personen mit Gegenständen oder Händen schlagen, beißen, treten

• Psychische Gewalt

Form von Gewalt auf seelischer Ebene, die einen Angriff auf die Selbstsicherheit oder das Selbstbewusstsein eines anderen Menschen darstellt. Sie zielt auf Gedanken und Gefühle eines anderen, um – bewusst oder unbewusst – Kontrolle und Macht auszuüben.

Beispiele: Drohung, Mobbing, Cybermobbing, Demütigung, Erniedrigung oder Einschüchterung eines anderen, Machtmissbrauch

• Sexualisierte Gewalt

Handlungen mit sexuellem Bezug, die mit, vor oder an einem anderen Menschen gegen dessen Willen vorgenommen werden (ausführliche Definition siehe Sexualpädagogische Konzeption des St. Nicolaiheim e. V.).

Beispiele: vulgäre oder obszöne Bilder und Bemerkungen, auch in digitaler Form, Exhibitionismus, grenzüberschreitende Berührungen, Vergewaltigung

• Materielle Gewalt

Fehlender Respekt vor oder Schädigung von persönlichem bzw. öffentlichem Eigentum.

Beispiele: Diebstahl, Beschädigung/Zerstörung von Sachgegenständen, Tierquälerei

Strukturelle / institutionelle Gewalt

Beeinträchtigung menschlicher Bedürfnisse und Benachteiligung von Personen(-gruppen) durch gesellschaftlich und institutionell vorgegebene Lebensbedingungen und Strukturen.

Beispiele: fehlende Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, überhöhte Leistungsanforderung, mangelnde Barrierefreiheit, Diskriminierung, ökonomische Benachteiligung, ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen

Abgrenzung der Gewaltformen

In dem Konzept wird vorrangig ein Fokus auf die personenbezogene Gewalt gelegt, mit dem Bewusstsein um die Relevanz der strukturellen Gewalt, dessen Ausprägungsverringerung ebenfalls Teil der pädagogischen Arbeit im St. Nicolaiheim e. V. ist. Im Bereich der sexuellen Gewalt hält der Verein eine **Sexualpädagogische Konzeption** mit entsprechenden Präventions-, Interventions- und Nachsorgemaßnahmen vor, sodass diese Form der Gewalt in dieser Konzeption nur peripher behandelt wird.

Kritische Episode

Nachfolgend wird der Begriff der »kritischen Episode« verwendet. Kritisch ist eine Episode dann, wenn ein Risiko besteht, dass eine Person Gewalt ausübt, die durch die Anwendung unterschiedlicher Handlungsstrategien von involvierten Personen deeskaliert werden kann. Kommt es zu einem gewalttätigen Übergriff, ist von einem »Gewaltvorkommnis« die Rede.

Stufen der Gewalt

Eine Einteilung der unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt wird als sinnvoll erachtet, um eine Differenzierung der pädagogischen bzw. strafrechtlichen Interventionsmaßnahmen und somit eine größtmögliche Handlungssicherheit und Transparenz zu ermöglichen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Interventionen im Fall eines Gewaltvorkommnisses immer

unter Berücksichtigung der individuellen Bewertung und einer kontextsensitiven Einordnung in den pädagogischen Gesamtkontext stattfinden.

• Grenzverletzung

Nicht zwingend beabsichtigte Verletzung der persönlichen Grenzen eines anderen Menschen. Pädagogische Intervention und ein Eintrag in die Dokumentation kann erforderlich sein.

Beispiele: Verletzung persönlich definierter Grenzen durch Distanzlosigkeit, verbale Entgleisung (Beschimpfung, Bloßstellen), Anspucken, Missachten von Belastbarkeit, materielle Gewalt

• Übergriff

Das Hinwegsetzen und Überschreiten persönlicher Grenzen eines anderen Menschen, das von der gewaltbetroffenen Person, der gesetzlichen Vertretung und dem pädagogischen Personal als übergriffig wahrgenommen wird. Pädagogische Intervention, ein Eintrag in die Dokumentation und bei besonderen Vorkommnissen, gemessen am jeweiligen Einzelfall, eine ausführliche Dokumentation und eine Information an die Leitungsebene ist erforderlich. Psychische Ersthilfe (siehe Seite 15) wird nach Bedarf angeboten.

Beispiele: vorsätzliche und leichte Körperverletzung durch leistungsberechtigte Personen (Schlagen, Treten, Beißen), Voyeurismus, Mobbing

- **Massive Gewaltanwendung/ Missbrauch**

Schwere physische oder psychische Schädigung einer Person, die einen zwingend notwendigen Einsatz von externen Personen (Arzt, psychiatrischer Notdienst, Polizei) erforderlich macht. Die Ablaufschemata bei Gewalt treten in Kraft und psychische Ersthilfe wird angeboten.

Beispiele: gefährliche oder schwere Körperverletzung, psychische Körperverletzung (Stalking), Gewaltanwendung gegenüber Schutzbefohlenen, sexuelle Misshandlung, bewaffneter Raub und Erpressung, Straftaten gegen das Leben

Die **Kategorisierung** und die daraus resultierenden **Interventionsmaßnahmen** sollten nach Möglichkeit im Mehraugenprinzip vorgenommen werden. Wichtig zu betonen ist, dass Gewalt, die von Mitarbeitenden ausgeübt wird, grundsätzlich in ihren Konsequenzen anders zu bewerten ist, als Gewalt, die von Leistungsberechtigten Personen ausgeübt wird, auch wenn Gewalt zum Fremd- oder Eigenschutz notwendiger Teil der pädagogischen Praxis sein kann.

3. Entstehung von Gewalt

Weshalb ein Mensch gewalttätig wird, ein anderer dagegen nicht, lässt sich nicht monokausal erklären. Gewalt ist ein komplexes Phänomen, das in der Wechselwirkung zahlreicher individueller, sozialer, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren wurzelt (WHO:2003). Einige Risikofaktoren mögen sich konkret einer bestimmten Form von Gewalt zuordnen lassen, häufiger kumulieren in den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Gewalt jedoch mehrere Risikofaktoren gemeinsam. In diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass Gewalt in den meisten

Fällen eine **Folge von Frustration** ist. Demnach entsteht Frustration, sobald eine Person ihr selbst gewähltes Ziel nicht erreichen kann. Die Folge stellt dabei nicht sogleich Aggression oder Gewalt dar, vielmehr geht es um den Umgang des Individuums und dem Umfeld mit entstandener Frustration.

Dabei kann die **individuelle Biografie** eine erhebliche Rolle spielen, denn Formen von sozialem Lernen ermöglichen es, sich bereits durch einfache Beobachtung Verhaltensmuster anzueignen.

Werden insbesondere in der Kindheit gewaltsame Handlungen beobachtet oder selbst erfahren, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dies in einem analogen Setting nachgeahmt wird. Das soziale Lernen kann somit von maßgeblicher Bedeutung in der pädagogischen Arbeit mit potenziell gewaltbereiten Personen in der Nuancierung der Verhaltensmuster sein. Ebenso steht der **soziale Kontext** der Situation, in der Gewalt angewendet wurde, im Mittelpunkt. Hier sind zudem mögliche Machtgefälle zwischen den Beteiligten oder Kontrollverhalten der Bezugspersonen zu berücksichtigen. Unter den **gemeinschaftlichen Faktoren** sind beispielsweise die Unterstützungssysteme der betroffenen Personen zu verstehen und die Haltung derjenigen zum Thema Gewalt. Letztendlich spielen aber auch **gesellschaftliche Faktoren** eine Rolle bei der Entstehung von Gewaltbereitschaft. Hierbei sind stereotype Rollenbilder oder die Banalisierung von Gewalt beispielsweise in den Medien zu nennen.

Weiter wird angenommen, dass Gewaltausübende ihre **angeeigneten Verhaltensmuster** wiederholt anwenden, wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass diese sie in der subjektiven Zielerreichung und/oder der Bewältigung einer für sie herausfordernden Situation unterstützen. Aus dem Zusammenspiel der oben genannten Faktoren entsteht die individuelle Verhaltensweise für den Umgang mit Frustration. Die Klärung der genannten

Faktoren in der Analyse eines Gewaltvorkommnisses ermöglicht es den Fachkräften in der Reflexion und Nachsorge, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausprägung weiterer gewaltsamer Handlungen nach Möglichkeit zu minimieren. Gleichsam zeigt die äußerst wichtige Auseinandersetzung, insbesondere mit sozialen und gemeinschaftlichen Faktoren, die Möglichkeit auf, die Ausprägung gewaltfördernder Kontexte möglichst zu minimieren.

Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt

Individuum

- > Erfahrungen als Opfer / Zeug:innen von Gewalt in der Kindheit
- > antisoziales Verhalten und Delinquenz
- > Alkohol-/Drogenkonsum
- > Stress, Stressbewältigungsstrategie

Professionelle pädagogische Beziehung

- > Machtgefälle
- > Dominanz und Kontrollverhalten
- > Konflikte, Konfliktbewältigungsstrategie



Gemeinschaft

- > soziale Isolation
- > fehlende soziale Unterstützung der Betroffenen
- > Gewalt bejahende und tolerierte Haltung des sozialen Umfelds

Gesellschaft

- > starre Rollenbilder, Stereotype
- > fehlende Gleichstellung
- > Toleranz gegenüber und Banalisierung der Gewalt
- > Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung

Abb.: Eigene Darstellung, nach Eggee et al. 2008, gestützt auf WHO 2022

4. Pädagogische Grundhaltung

Durch umfassende Präventionsmaßnahmen, eine größtmögliche Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und durch ein interessiertens Lernen aus kritischen Episoden besteht die Möglichkeit für eine laufende Entwicklung und ein gesteigertes Wohlbefinden der jeweiligen leistungsberechtigten Person und der Mitarbeitenden. Basierend auf der Annahme, dass die wenigsten Menschen sich positiv entwickeln können, wenn sie vermehrt in Gewaltvorkommnisse involviert sind, werden nachfolgend pädagogische Ansätze aufgelistet, die für die **deeskalierende, gewaltpräventive und stabilisierende Arbeit** im St. Nicolaiheim e. V. relevant sind.

Mit Hinblick auf die Stabilisierung von gewaltbetroffenen und auch gewaltausübenden Personen sind die Grundhaltungen aus dem **traumapädagogischen Ansatz** maßgeblich. Basierend auf der Annahme, dass herausforderndes Verhalten als Versuch einer Strategie zur Bewältigung von herausfordernden Situationen gesehen werden kann, ist vorrangiges pädagogisches Ziel, die leistungsberechtigte Person in dem (Wieder-)Erlangen innerer und äußerer Sicherheit zu unterstützen. Durch die Schaffung von »Sicheren Orten«, in denen die leistungsberechtigte Person im geschützten Kontext Alternativenverfahren und neue, konstruktive Bewältigungsstrategien erarbeiten können, wird Autonomie und Handlungskontrolle (wieder)

ermöglicht (Empowerment). Das Angebot stabiler Bindungen und das Ermöglichen positiver Selbstwirksamkeitserfahrungen wird als Basis für die Entwicklung alternativer, gewaltärmerer Handlungsstrategien angesehen.

In der Praxis bewährt hat sich darüber hinaus die Arbeit mit dem **Diagnostik-manual SEED** (Skala der emotionalen Entwicklung-Diagnostik; Zepperitz et al. 2018). Ein Ansatz, der das emotionale Entwicklungsniveau als Grundlage für Prävention und Deeskalation bei auffälligem Verhalten und Gewalt in Einrichtungen sieht. Basierend auf der Annahme, dass Verhaltensauffälligkeiten häufig durch emotionale Bedürfnisse auf dem individuellen emotionalen Entwicklungsstand erklärbar sind, kann ein Wissen hierüber veränderte Sichtweisen liefern und neue Perspektiven im Umgang mit dem als herausfordernd erlebten Verhalten eröffnen. Mit der SEED ist es möglich, emotionale Bedürfnisse zu erkennen, auch wenn diese nonverbal, also auf Verhaltensebene, gezeigt werden. Mit der SEED wird in einem 5-Phasenmodell die emotionale Entwicklung mit einem Referenzalter von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr dargestellt. In jeder der fünf Phasen stehen emotionale Bedürfnisse, die zu entwicklungstypischen Verhaltensweisen führen, im Vordergrund.

> Nähere Informationen zum Thema Traumapädagogik und SEED siehe Anlageheft.

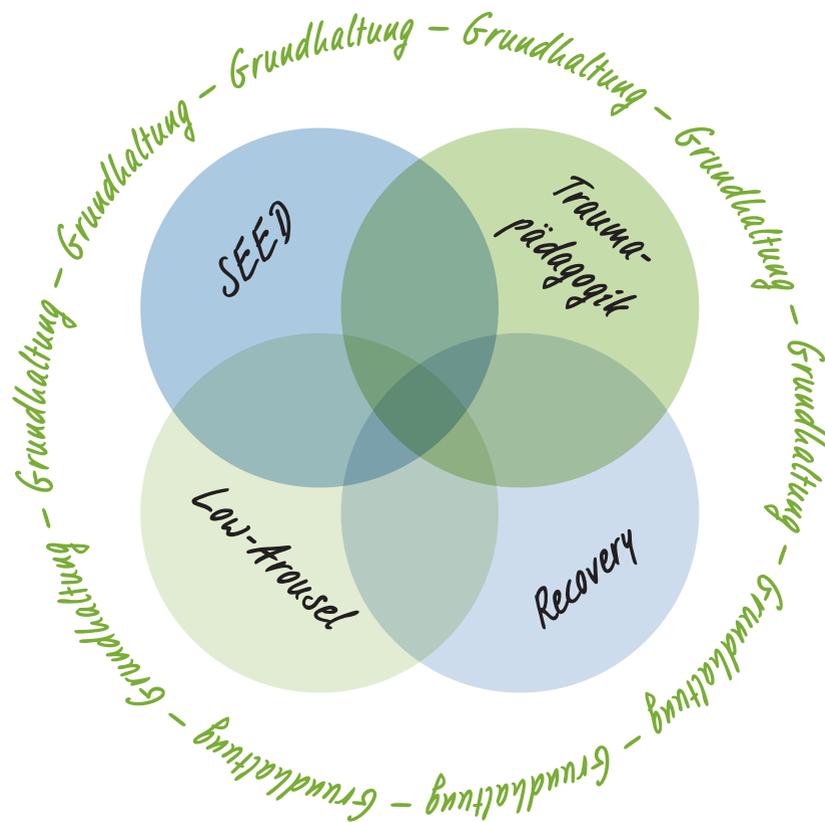


Abb.: St. Nicolaiheim e.V.

Der St. Nicolaiheim e.V. verfolgt darüber hinaus die Methodik des **Recovery-Ansatzes**. Recovery meint die individuelle Auffassung der leistungsberechtigten Person eines lebenswerten Lebens, wodurch sie als Expert:in ihrer selbst angesehen wird. In der Dualität der leistungsberechtigten Person als Expert:in ihrer selbst und den Mitarbeitenden als Fachexpert:innen können in enger Zusammenarbeit Veränderungsprozesse und Maßnahmen entwickelt und initiiert werden, um u. a. das Vorkommen kritischer Episoden zu reduzieren. Mit einem Bewusstsein darüber, dass Leistungsberechtigte abhängig von dem Verständnis und der Unterstützung von fachprofessionellen Menschen in einem vorgegebenen institutionellen Rahmen sind, gilt es, gemeinschaftlich und in enger Zusammenarbeit alternative Handlungsstrategien für Gewalt als Ausdrucksmethode anzubieten und zu erarbeiten. Ein aktiver, ganzheitlicher Fokus auf die Ressourcen und Belastungen der leistungsberechtigten Person kann dazu beitragen, eine wertschätzende und grenzwahrende Umgangskultur zu verankern.

Eine weitere Methode, um Gewaltvorkommnisse zu minimieren, ist der recovery-inspirierte **Low-Arousal-2-Ansatz**. Der Grundgedanke ist, dass es einen Zusammenhang zwischen dem individuellen Arousalniveau und der Entwicklung von kritischen Episoden gibt. Als Arousal wird die körperliche Bereitschaft verstanden, auf Stimuli (Zurechtweisung, empfundene

Abwertung, Überforderung) zu reagieren. Ein hohes Arousalniveau bewirkt eine schnellere und stärkere Reaktion auf Stimuli als eine niedrige Arouschwelle, während gleichzeitig die Fähigkeiten der Selbstkontrolle herabgesetzt sind. Zentraler Aspekt dieser Gesprächs- und Reflexionsmethodik ist die Überzeugung, dass Mitarbeitende unterstützt werden müssen, mit dem Verhalten, das als herausfordernd erlebt wird, umzugehen und diese Situationen sicherer zu gestalten.

Hierzu zählen insbesondere:

- **Reflexion** der eigenen Arbeitsweise und des eigenen Verhaltens
- **Minimierung** von Anforderungen in kritischen Episoden
- **Anpassung** der Anforderungen an die kognitiven und emotionalen Ressourcen

Kritische und spannungsreiche Situationen können so entschärft werden, ohne die Würde des Menschen zu verletzen.

> Nähere Informationen zu den Themen **Recovery** und **Low-Arousal-2** siehe Anlagenheft.

5. Präventive Schutzmaßnahmen

In der Gewaltprävention sind die unterschiedlichen rechtlichen, konzeptionellen und fachlichen Grundlagen der einzelnen Teilbereiche zu unterscheiden, übergeordnet zwischen dem **Erziehungsauftrag** im Kinder- und Jugendhilfebereich und dem **Befähigungs- sowie Betreuungsauftrag** im Bereich der Eingliederungshilfe. Primäres Ziel ist es, durch geeignete präventive Maßnahmen ein erhöhtes Verständnis für die Bedürfnisse und Emotionen der oder des Einzelnen zu erlangen, kritische Episoden zu erkennen und daraus resultierende Gewaltvorkommnisse zu verhindern oder die Ausprägung bestmöglich zu verringern. Im Folgenden werden – auf drei Ebenen unterteilt – Maßnahmen der Prävention genannt, die der St. Nicolaiheim e.V. bereithält.

Auf institutioneller Ebene

Bereits im Jahr 2006 wurde ein menschenrechtsbasiertes **Leitbild** entwickelt und eingeführt, in dem die Verhaltensgrundsätze im Umgang mit den leistungsberechtigten Menschen formuliert worden sind und das nach wie vor maßgeblich für jede Form der pädagogischen Arbeit im St. Nicolaiheim e.V. ist.

Im Jahr 2012 hat der St. Nicolaiheim e.V. weitere Maßnahmen durchgeführt, die zum verbesserten Schutz der anvertrauten Menschen beitragen. Hierzu zählen Vereinbarungen gegen Gewalt, wie die **Selbst-**

verpflichtungserklärung bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden und seit 2015 der **Verhaltenskodex**, der innerhalb von 14 Tagen nach Einstellung durch die jeweilige Haus- oder Abteilungsleitung geschult wird. Beide Arbeitsgrundlagen werden in Einstellungsgesprächen thematisiert und den neuen Mitarbeitenden vor Eintritt in das Unternehmen in gedruckter Form überreicht. Darüber hinaus sind im Qualitätsmanagement des Vereins **Einarbeitungskonzepte** für jeden Teilbereich hinterlegt, in denen u.a. der Schutzauftrag erklärt und dargestellt wird. Die Inhalte des Einarbeitungskonzeptes werden verpflichtend innerhalb der ersten zwei Monate nach Arbeitsantritt durch den oder die nächste:n Vorgesetzte:n vermittelt und dokumentiert.

Der Verein hält darüber hinaus einen jährlich neu erarbeiteten und umfassenden **Fortbildungskatalog** für die Mitarbeitenden vor, in dem regelmäßig Themenkomplexe wie Gewalt/Gewaltprävention im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe fokussiert und durch fachspezifische Referierende intern und extern geschult werden. Das Thema Gewaltschutz ist zudem fester Bestandteil des verpflichtenden **Einführungslehrganges für neue Mitarbeitende** im Verein.

Außerdem besteht die Möglichkeit für **Fall-, Team- und Einzelsupervisionen**,

die bedarfsorientiert sowohl präventiv ausgelegt sind, Intervention vorbereiten als auch reflexiv die Aufarbeitung von Geschehnissen ermöglichen. Drei Mal pro Jahr werden zudem feste Termine mit einem externen Supervisor vereinbart, an denen sich die pädagogischen Teams des Vereins zu den Themen Gewaltschutz, Deeskalation und Selbstbestimmungsstärkung – fallspezifisch oder allgemein – beraten und schulen lassen können.

Um im Rahmen des **Beschwerdemanagements** gewährleisten zu können, dass Anregungen, Kritik aber auch Übergriffe oder Gewaltanwendungen in einem geschützten Kontext anonym geäußert und vorgebracht werden können, hält der Verein Formularvordrucke und Beschwerdebrieffästen bereit. Darüber hinaus ist im Bereich der WfbM ein Beschwerde-Anrufbeantworter geschaltet. Des Weiteren können sich die leistungsberechtigten Personen an jeden Mitarbeitenden und die Selbstvertreter:innen des Vereins wenden, die dazu angehalten sind, jede Beschwerde ernst zu nehmen und ggf. an die zuständige Bereichsleitung weiterzuleiten. Vereinsintern stehen den Mitarbeitenden die Mitglieder der MAV als Ansprechpersonen und als weitere unabhängige Anlaufstelle laut UN-BRK die **Wohnpflegeaufsicht** als externe Beschwerdeinstanz zur Verfügung.

Wichtig zu bedenken sind bestehende räumliche Strukturen, die Gewalt be-

günstigen können. Die Neubauten des Vereins werden **barrierearm** und mit dem Fokus auf räumliche **Privatsphäre** gestaltet. In der Arbeit mit potenziell gewaltbereiten Leistungsberechtigten in Räumlichkeiten, die Gewalt begünstigen, können bei Bedarf technische Hilfsmittel, wie Alarm- oder Unterstützungssysteme zur Gewährleistung von Selbst- und Fremdschutz genutzt werden. Der Verein ist Mitglied in der »Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.« (DGfPI) und seit 2015 zudem Mitglied in der mit der DGfPI kooperierenden Bundesarbeitsgemeinschaft »Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten« (BAG KJSGV e.V.). Es bestehen außerdem enge **Kooperationen** mit Organisationen wie ProDeMa®, PETZE, DOKI, AGT und dem Packhaus.

Weiteres wichtiges Präventionsinstrument ist die regelmäßig evaluierte, bereichsübergreifende **Risikoanalyse** im Bereich des Gewaltschutzes. Die durch den Arbeitskreis Gewaltschutz durchgeführte Risikoanalyse ist ein Instrument, um Gefahrenpotentiale und Strukturen in Einrichtungen im Vorfeld der Erstellung oder Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes zu erkennen und dient insbesondere auch dazu, die präventiven Maßnahmen zu justieren und an die konkreten Praxisbelange anzupassen.

Auf Ebene der Mitarbeitenden

Vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses wird von jedem Mitarbeitenden ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 72/72a SGB VIII) gefordert. Im Zuge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (§ 124 Abs. 2 SGB IX) ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für alle Bereiche der Eingliederungshilfe verpflichtend. Dieser Nachweis wird vereinsübergreifend **alle fünf Jahre von jedem Mitarbeitenden** erneut in aktualisierter Form angefordert.

Der Verein bietet umfangreiche **Weiterbildungsmöglichkeiten** für die Qualifizierung von Fachkräften im Bereich von Gewaltschutz und -prävention. Hierunter fallen beispielsweise Weiterbildungen zu Deeskalations-, Antigewalt und Aggressionstrainer:innen, Aggressionsbe-

rater:innen, Traumapädagog:innen, Fachkräfte für Kinderschutz gemäß SGB VIII und KKG sowie Insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) und Erstbetreuer:innen in der psychischen Ersthilfe.

Darüber hinaus gibt es auch unterschiedliche **Arbeitskreise**, dessen Mitglieder sich mit der Gewaltthematik beschäftigen. Neben dem Sexualpädagogischen Arbeitskreis und dem Arbeitskreis Schutzkonzepte ist hier vor allem der Arbeitskreis Gewaltschutz (GSK AK) zu nennen, der die Arbeit mit dem vereinsübergreifenden Gewaltschutz umfasst.

Alle Arbeitskreise werden über die Geschäftsführung oder Bereichsleitung koordiniert und bestehen aus beauftragten Mitarbeitenden der einzelnen Teilbereiche. Die Arbeitskreise kooperieren außerdem



Abb.: St. Nicolaiheim e.V.

engmaschig mit externen Fachpersonen, wodurch ein breit aufgestelltes und **interdisziplinäres Team** im Bereich des vereinsübergreifenden Gewaltschutzes ermöglicht wird. Die Mitglieder der Arbeitskreise sorgen dafür, dass die bestehenden Konzeptionen aktualisiert und angepasst werden, stimmen Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der konzeptionellen Inhalte mit der ersten und zweiten Führungsebene ab und stehen mit ihrer jeweiligen Fachexpertise als Ansprechpersonen im pädagogischen Praxisalltag zur Verfügung.

Auf Ebene der Leistungsberechtigten

In den einzelnen Teilbereichen des Vereins gibt es unterschiedliche, regelmäßig tagende **Gremien zur Wahrung und Ermöglichung von Selbst- und Mitbestimmung**. Dazu gehören unter anderem der Bewohner:innenbeirat, die Klient:innenvertretung des ABW, der Werkstatttrat, der oder die Bewohner:innen-Fürsprecher:in, die Frauenbeauftragte und das Jugendparlament. Darüber hinaus finden regelmäßig Bewohner:innen- und Kinderteam-Treffen in den einzelnen Wohnformen statt. Hier werden partizipative Angebote zur Gewaltprävention erarbeitet, Anregungen und Beschwerden vorgebracht und bearbeitet und die Selbstvertreter:innen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Erstellung und Aktualisierung der vereinseigenen Konzeptionen miteinbezogen.

Um das Ausmaß und die Ausprägung von schweren Gewaltvorkommnissen in Risikobereichen des Vereins zu minimieren, sind spezifische Maßnahmen für leistungsberechtigte Personen mit aggressivem Verhalten Bestandteil der pädagogischen Arbeit. In speziellen Fällen umfasst dies den Einsatz von ausgebildetem **Sicherheitspersonal zum Personenschutz sowie freiheitsentziehende Maßnahmen mit richterlichem Beschluss**. Bei Leistungsberechtigten mit diesen besonderen Maßnahmen ist vorrangiges Ziel, die praxisbezogenen Umgangsformen zur Deeskalation und des Wohlbefindens weiterzuentwickeln. Dadurch soll die leistungsberechtigte Person strukturiert in der Entwicklung von gewaltärmeren Kommunikations- und Ausdrucksformen unterstützt werden, um positive Erfahrungen im sozialen Kontext zu ermöglichen.

Bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen und/oder individuellen Ansätze sind die im System relevanten internen und externen Beteiligten einzubinden. Ein hoher Stellenwert besteht darin, allgemein zugängliche pädagogische Materialien zum Thema Gewaltschutz – auch in leichter Sprache – zur Verfügung zu stellen. **Materialien und Literatur zum Thema Gewaltschutz** sind im Materialschrank des Vereins im Werkstattgebäude Mehlbydiek 21 zu finden. Darüber hinaus wird fachbezogene Literatur zur Einsicht in der Bibliothek des Psychologischen Dienstes vorgehalten. Im Jugendhilfebereich

wurden zur Gewaltprävention zudem spezielle Ampelmodelle implementiert, in denen festgelegt ist, was Leistungsberechtigte und Leistungserbringende dürfen und was ihnen untersagt ist.

Außerdem hält der Verein unterschiedliche spezifische **Gruppenangebote** der Teilbereiche vor, die der Wissensvermittlung und der Kompetenzschulung dienen.

Für die Leistungsberechtigten gibt es nach Absprache die Möglichkeit der **Einzelgesprächsangebote im Psychologischen Dienst** und eine wöchentlich angebotene **Sprechstunde**, zu der persönlicher oder telefonischer Kontakt aufgenommen werden kann. Außerdem gibt es im Zuge der bestehenden Kooperationen externe, **unabhängige Anlaufstellen**, die bei Bedarf kontaktiert werden können.

6. Interventionsmaßnahmen

Ein weiteres Ziel ist es, durch definierte Abläufe professionelles Handeln in Gewalt-situationen zu ermöglichen und (Handlungs-)Sicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig sollen verbindliche Handlungsschritte unter Berücksichtigung des Schutz- und Fürsorgeaspektes dazu führen, Gewaltsituationen systematisch zu bearbeiten und zu reflektieren, um die präventiven und eingeleiteten Maßnahmen weiter zu verbessern.

Handlungsschritte

Um eine größtmögliche Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und einen möglichst effektiven Schutz der Leistungsberechtigten auch in Krisensituationen zu erreichen, hält der St. Nicolaiheim e. V. **verbindliche Ablaufschemata** im Intranet bereit, in denen definierte Abläufe bei personenbezogener Gewalt anschaulich

dargestellt und dokumentiert werden. Diese Ablaufschemata sind auf drei Abläufe (Mitarbeiter:in vermutet/erfährt von oder beobachtet/erlebt Gewalt) ausgerichtet und skizzieren abgestimmte de-eskalierende und institutionelle Interventionen bei einem Gewaltvorfall. Diese Ablaufschemata gelten als Leitlinie, dessen Handlungsreihenfolge **situationsangepasst** anzuwenden ist, grundlegend wichtig ist in jedem Fall eine aktive Handlungskonsequenz nach Gewaltvorfällen.

Grundsätzlich wichtig in Bezug auf die **strafrechtliche Verfolgung** ist eine Unterscheidung in bewusst/vorsätzlich angewandte Gewalt versus Gewaltanwendungen, die aufgrund von kognitiver Beeinträchtigung entstehen, da diese überwiegend nicht strafrechtlich verfolgt

werden. Hier gilt es, geeignete pädagogische Interventionen umzusetzen, ggf. in Rücksprache mit der zuständigen Leitung, eine vorläufige Trennung der gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Person zu arrangieren oder, im extremen Fall, Maßnahmen des PsychHG zu nutzen, um bei ausgeprägter Eigen- oder Fremdgefährdung eine Einweisung in einen geschützten Klinikkontext zu ermöglichen. In diesen Kontexten ist die rechtzeitige Einbindung der gesetzlichen Vertretung obligat. Ob und wer im Einzelfall ggf. Anzeige erstattet, wird auf Leitungsebene im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Vertretungen entschieden.

Psychische Ersthilfe

Im Falle eines Gewaltvorkommnisses (siehe Seite 5) werden unmittelbar **psychische Ersthilfe** und andere notwendige Maßnahmen für Betroffene angeboten. Diese psychische Ersthilfe besteht aus Handlungen, die betroffenen Personen zeigen, dass sie nicht alleine sind, die bei der ersten Bewältigung des Erlebten und der Eindrücke unterstützen können und die Ruhe und Schutz schaffen.

Wichtig ist, dass diese Ersthilfe aufsuchend angeboten wird, da betroffene Personen meist nicht aktiv Unterstützung suchen werden. Durch die Bereitschaftsregelung auf Bereichsleitungsebene ist in Krisensituationen ständig jemand erreichbar, um zu unterstützen und ggf. Entscheidungen zu fällen. Im Einzelfall wird auf Leitungsebene festgelegt, ob und wie eine räumliche Trennung der beteiligten Personen umzusetzen ist.



Dokumentation

Durch eine **ausführliche Dokumentation** der Gewaltvorkommnisse, möglichst im Mehraugenprinzip, wird als ein erster wichtiger Schritt das Gewaltpotenzial der oder des Einzelnen aufgedeckt, wodurch eine professionelle Bewertung des Gewalttrisikos ermöglicht wird. Diese führt in der Regel immer zu einer Besprechung/ Nachbesprechung in den Teamstrukturen. Fortwährende, nicht adäquat gehandhabte Gewalterlebnisse können sowohl für die Leistungsberechtigten, dessen Lebens-, Arbeits- und Wohnkontext oft direkt betroffen ist, als auch für die Mitarbeitenden, dessen psychisches Arbeitsmilieu durch ein andauernd hohes Gewaltpotenzial beeinträchtigt wird, starke Auswirkungen haben.

Für eine umfassende Nachvollziehbarkeit sind folgende Punkte relevant:

- detaillierte Beobachtung des Vorkommnisses sowie Dokumentation der Anzahl und Formen der Gewaltvorkommnisse
- die Umstände, unter denen das Gewaltvorkommnis geschah: Was geschah, ehe die Person gewalttätig wurde und wie wurde mit dem oder den Situationen umgegangen?

Die Dokumentation kann dazu beitragen, den Umfang, die Schwere und die Häufigkeit der einzelnen Gewaltvorkommnisse zu registrieren und eine Beurteilung der Gewaltpotenziale und somit perspektivische Präventions- oder Kontextveränderungen zu ermöglichen. Je deutlicher eingekreist werden kann, unter welchen Umständen Gewalt vorkommt, je besser kann aus institutioneller Sicht adäquat und risikominimierend reagiert werden.

7.

Nachsorge und Stabilisierung

Weiter wird es als relevant angesehen, Betroffenen, Ausübenden und auch Beobachtenden von Gewalt die Möglichkeiten einer professionellen Nachsorge anzubieten, denn das Erleben von Gewalt kann eine Reihe von Folgen bewirken, die bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen können. Diese Auswirkungen können durch effektive Handlungsbereitschaft des Vereins im Fall von Gewalterleben reduziert werden, weshalb eine umfassende Nachsorgestruktur für unabdingbar erachtet wird.

Wichtig ist in allen Fällen eine **institutionelle Aufarbeitung**. Für die Leistungsberechtigten stehen hier bei Bedarf externe Personen der Seelsorge, Ärzt:innen und/oder Psychotherapeut:innen zur Verfügung. Darüber hinaus können nach Rücksprache externe Beratungsstellen für eine psychologische Krisenhilfe in Anspruch genommen werden.

Nachsorgegespräche

Nach einem Gewaltvorkommnis finden individuell gestaltete **Nachsorgegespräche** mit den beteiligten Personen statt. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, das Geschehene gemeinsam zu rekonstruieren, Sinnhaftigkeit zu erarbeiten und eine Bearbeitung und Evaluierung des Erlebten im Hinblick auf zukünftige Veränderungen zu ermöglichen. Gleichzeitig können in den Nachgesprächen eventuelle Nachsorge-

bedürfnisse einzelner Beteiligter zum Vorschein treten und Nuancierungen erarbeitet werden, mit dem Ziel, eine Wiederholung der Kontextbedingungen, die zu dem Gewaltvorkommnis führten, künftig zu vermeiden. Hierbei sollte die **gewaltausübende Person** in die abschließenden Gespräche einbezogen werden, um dessen Verständnis der Situation Recoveryorientiert in die Nuancierung der präventiven Maßnahmen miteinbeziehen zu können. Weiter zu bedenken ist, dass Langzeitnachsorge gerade nach massivem Gewalterleben möglich sind, weshalb auch nach längerer Zeit eine Achtsamkeit auf das Wohlbefinden des Betroffenen wichtig ist.

Grundsätzlich wichtig in der Nachsorge ist die **Überarbeitung/Implementierung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention** im pädagogischen Team.

Ein erhöhtes Verständnis und eine Achtsamkeit für die auslösenden Momente und deeskalierenden Methoden in Bezug auf die jeweilige leistungsberechtigte Person sollten nach einem Gewaltvorkommnis angestrebt werden. Hierunter liegt der vorrangige Fokus auf der Verhinderung von Gewaltpotenzialen, einer Evaluierung der Gewaltpotenziale, die nicht verhindert werden können und zeitgleich einer bedarfsangepassten Justierung der Maßnahmen, Kontexte oder Umstände, die zu dem Gewaltvorkommen geführt haben.

Weiter ist bei Bedarf eine spezifische **Schulung der Mitarbeitenden** wichtig, wie derartige Situationen fortan deeskalierend gehandhabt werden können bzw. die pädagogischen Maßnahmen sind so zurecht zu legen, dass das Risiko für weitere Gewaltvorkommnisse möglichst minimiert wird.

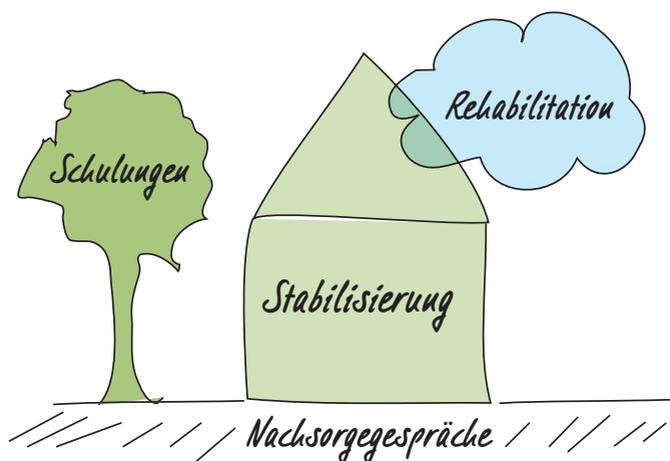
Stabilisierung

Die Stabilisierung der gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen basiert methodisch unter anderem auf den im Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik genannten fünf Säulen des traumapädagogischen Zuganges (Annahme des guten Grundes, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Spaß und Freude – siehe Anlagenheft). Wichtig ist darüber hinaus die **Beachtung** der individuellen Bedürfnisse über **Beobachtung**

und **Reflexion**, um pädagogische Interventionen individuell zurechtlegen zu können. So können die stabilisierenden Maßnahmen auf Grundlage der spezifischen Bedürfnissituation und der Möglichkeiten, die im pädagogischen Setting bestehen, gemeinschaftlich erarbeitet werden.

Rehabilitation

Bei unbegründetem oder falschem Verdacht ist die **Rehabilitierung von Falschverdächtigen** (Aufklärung an alle bislang informierten Stellen, Löschung/Richtigstellung der entstandenen Dokumentationen, Sicherstellung einer Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person) von grundlegender Wichtigkeit, um die Integrität der betreffenden Person wiederherzustellen, zu schützen und zu wahren.

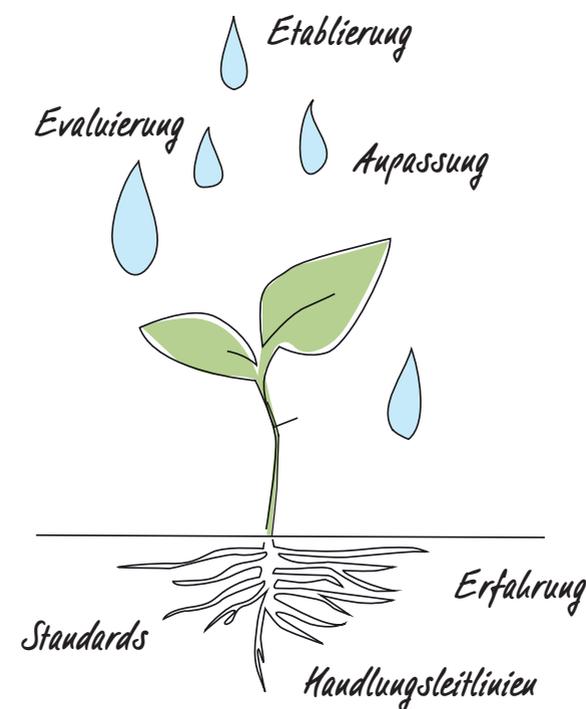


8.

Konzept-Implementierung und Evaluierung

Dieses Konzept ist kein statisches Produkt, sondern ein Instrument, um verbindliche, effektive, bereichsbergreifende Standards und Handlungsleitlinien zur Vorbeugung und Begegnung jeder Form von Gewalt zu implementieren. Im Zuge der Etablierung wird allen Mitarbeitenden eine gedruckte Version des Gewaltschutzkonzeptes ausgehändigt und die Konzeption wird geschult. Für eine Etablierung im Rahmen der leistungsberechtigten Personen wird eine Version des Konzeptes in leichter Sprache übersetzt und zusätzlich durch Piktogrammform visualisiert.

Durch Erfahrung und Praxisanwendung und die partizipative Rückmeldung der Selbstvertreter:innen und der Mitarbeitenden werden kontinuierlich Nachbesserungen und Nuancierungen vorgenommen. Das Konzept wird zwei Jahre nach Implementierung unter Einbeziehung der Interessenvertretungen evaluiert und unterliegt anschließend einem laufenden Monitoring, um es prozesshaft an die Gegebenheiten und die praktischen Erfordernisse anzupassen und eine langfristige und konstruktive Qualitätsentwicklung des Vereins sicherzustellen.



9.

Literaturverzeichnis und weiterführende Informationen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen

Eplöv et al. (2010): The Mental Vulnerability Questionnaire: A psychometric evaluation

Gollwitzer et al. (2007): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, Hogrefe Verlag

Høgsbro, K. et.al. (2012): Når grænserne udfordres – Arbejdsbelastninger og pædagogiske udfordringer i specialpædagogiske boenheder. København: AKF – Anvendt Kommunal Forskning og Aalborg

LAG WfbM (2021): Handlungsempfehlung zur Gewaltprävention

Nau & Gernot et al. (2019): Aggression, Gewalt und Aggressionsmanagement. Lehr- und Praxishandbuch zur Gewaltprävention für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe, Hogrefe Verlag

Institut ProDeMa®: Konzepthandbuch professionelles Deeskalationsmanagement

ProDeMa®: Präventive Deeskalationsstrategien für Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen

ProDeMa®: Praxisleitfaden professionelles Deeskalationsmanagement

ProDeMa®: ProDeMa® Evaluation 2009/2010

Schröttle/Puchert et al. (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Forschungsprojekt des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Socialstyrelsen (2015): Styrket indsats til forebyggelse af vold på botilbud og forsorgshjem

Weibernetz e. V. / Politische Interessenvertretung behinderter Frauen (2021): In 5 Schritten zu einem Gewaltschutzkonzept.

WHO (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit



»Pädagogische Grundhaltung im St. Nicolaiheim e.V.«
Das Anlagenheft zum Gewaltschutzkonzept



Sexualpädagogische Konzeption des St. Nicolaiheim e. V.



Dieses Gewaltschutzkonzept in digitaler Form



Leitbild des St. Nicolaiheim e. V. mit Verhaltenskodex

Die **Ablaufschemas** (Handlungsschritte) bei Gewaltvorkommnissen stehen im Intranet zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: St. Nicolaiheim e. V.
Stand: 07/2023
Auflage: 1.500 Exemplare

Text: GSK Arbeitskreis
Gestaltung: www.kenn-zeichen.net
Titelbild: stock.adobe.com/Maksim_Kostenko

St. Nicolaiheim e.V.

Mehlbydiek 23 · 24376 Kappeln

Telefon: 04642.91 44 -0

Kontakt Gewaltschutz

gsk@st-nicolaiheim.de